

Hinweis zu Bildung- und Teilhabe:

Kinder, Jugendliche die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben.

Ein entsprechender Antrag kann beim Jobcenter bzw. beim Sozialamt gestellt werden.

Bei Vorlage einer Bewilligung wird der Essenpreis durch das Schulverwaltungsamt auf 1 € ermäßigt und der Restbetrag direkt mit der jeweiligen Stelle abgerechnet.

Informationen zur Schulverpflegung

Schuljahr 2019/20

Ansprechpartner für die Abrechnung der Schulverpflegung:

Frau Volkmann und Frau Wolf
Tel: 05251/88-1622

Email: Schulverpflegung@paderborn.de

Aktuelle Informationen werden über folgenden Link mitgeteilt: <http://schulessen.lspb.de/>

Stand Februar 2019
(Änderungen vorbehalten)



Anmeldung zur Schulverpflegung

Anmeldung Online über:

www.paderborn.de

- ⇒ Bürgerservice
- ⇒ Mittagsverpflegung an weiterführenden Schulen (Anmeldung)

Formulare in Papierform erhalten Sie im Schulverwaltungsamt der Stadt Paderborn oder im Sekretariat der jeweiligen Schule.

Das Schulessen:

Es stehen täglich:

- zwei Hauptgerichte (davon eins vegetarisch)
- kleiner Salatteller
- großer Salatteller
- Wrap
- sowie ein Sportler-Menü an den Sportschulen (Realschule Lise-Meitner, Gymnasium Reismann / Pelizaeus)

zur Auswahl.

Darüber hinaus gibt es Rohkost in Form von Fingerfood, ein Stück frisches Obst, ein Dessert und Trinkwasser.

Diät-/Allergikeressen ist möglich (ärztliche Bescheinigung notwendig)

Ansprechpartner für Fragen zur Qualität der Schulverpflegung ist:

Silvia Timmermeier
Tel: 05251-88 2354

Email: s.timmermeier@paderborn.de

Infothek: www.paderborn.de/schulverpflegung



Wie funktioniert die Schulverpflegung?

Grundlage für die bargeldlose Essensbestellung ist ein Mensachip.

Auf dem Chip befindet sich eine Identifikationsnummer (ID), die eine eindeutige Zuordnung gewährleistet.

Nach Anmeldung zur Schulverpflegung erhält der Schüler / die Schülerin einen Mensachip über das Sekretariat der Schule.

Dieser Mensachip wird zu Beginn der Schulverpflegung mit einem Basisbetrag mittels Lastschriftverfahren aufgefüllt.

Der verbrauchte Basisbetrag wird jeweils zum 5. bzw 10. eines Monats wieder aufgefüllt.

Zum 5. eines Monats:
Gesamtschule Friedrich-Spee
Förderschule Sertürner
Gymnasium Reismann
Gymnasium Pelizaeus

Zum 10. eines Monats:
Alle anderen Schulen

Beispiel:

Basisbetrag: 80,00 €
Sollte das Schulverpflegungskonto am Abbuchungstermin noch ein Guthaben in Höhe von 15,00 € ausweisen, würde ein Betrag von 65,00 € abgebucht werden.



Bestellung des Essens:

Im Internet unter <https://schulessen-bestellung.lspb.de> können Sie sich mit Ihren Zugangsdaten, die Sie mit dem Essenschip von uns enthalten anmelden.

Über diesen Link gelangen Sie auf die Menüpläne und können dort die Bestellung des Mittagessens tages- oder wochenweise vornehmen. Es können jederzeit das aktuelle Kartenguthaben und die bestellten bzw. verzehrten Essen abgerufen werden.

Alternativ ist eine Essensbestellung an dem Bestellterminal in der Schule möglich. Hier wird die Chipkarte aufgelegt und Tages- oder Wochenbestellung können vorgenommen werden.

Essenausgabe:

Vor der Essenausgabe in der Mensa legt der Schüler / die Schülerin den Mensachip auf ein dort aufgestelltes Lesegerät. Das Gerät zeigt dem Mensapersonal, welches Menü für diesen Tag bestellt wurde.

Verlust des Mensachips:

Der Verlust muss dem Schulsekretariat unverzüglich gemeldet werden. Der Chip wird dann sofort gesperrt und ein neuer Chip mit dem Guthabenbetrag des alten Chips aufgeladen und an Ihr Kind ausgegeben. Für den Ersatzchip wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben. Dieser Betrag wird vom Chippguthaben abgebogen.

